

Seite 1/2

## Aktuelle Geschäftsbedingungen der IG Therapeutisches Reiten Rhein-Nahe e.V. nach Beschluss der Vorstandssitzung 1.2.2023

## Allgemeines:

Der Therapieverein führt die Therapie/ den Unterricht mit von ihm beauftragten erfahrenen Personen durch. Die sind in der Regel Fachkräfte wie Physiotherapeutinnen, Ärzte, Ergotherapeuten, .Sonderpädagogen und Reitausbilder, größtenteils mit Fachweiterbildung des Kuratoriums für Therapeutisches Reiten (DKThR), gelegentlich auch Therapieassistenten oder Sportassistenten Voltigieren/Reiten mit angemessener Erfahrung.

Die Auswahl der Reitausbilder und der Therapeuten bzw. der Therapie/Sportassistentin wird durch die ärztliche Leiterin der Therapie nach fachlichen und organisatorischen Kriterien vorgenommen. Es ist unter der Telefonnummer 06352-4053967 vormittags möglich, mit der ärztlichen Leiterin Frau Dr. med. S. Fieger ein persönliches Gespräch zu vereinbaren.

Die Nutzung der Sozialräume, insbesondere der Toiletten ist ordentlich zu betreiben. Die aktuellen Regeln hinsichtlich CORONA Maßnahmen hängen am Eingang aus. Das Rauchverbot besteht auf der ganzen Anlage.

Hunde dürfen nicht mit auf die Anlage gebracht werden, ggf. im Auto lassen.

Bitte verhalten sie sich auf der Tribüne sehr ruhig, benutzen Sie lieber den Aufenthaltsraum, die Unfallgefährdung durch fremde Geräusche bzw. die Ablenkung der Kinder ist zu groß.

Der Stall darf nur mit dem Therapeuten oder dem von diesem beauftragten Helfer zusammen nach Vereinbarung betreten werden. Die Reitanlage ist kein Spielplatz für mitgebrachte Kinder.

Das Mitbringen fremder Personen (außer Angehörigen) zum Zusehen ist mit uns vorher abzusprechen.

Die Parkplätze direkt vor dem Therapieraum sind für schwer gehbehinderte Patienten gedacht, mobile Patienten/Reiter bitte gegenüber und auf dem Außenparkplatz.

Alle Reiter, Voltigierer und Therapiepatienten müssen nach Ablauf der ersten Probestunden Mitglied im Therapieverein werden, das Mitgliedsformular ist in der Anlage erhältlich. Bei Beendigung der Therapie kann die Mitgliedschaft aufrechterhalten oder falls gewünscht dann schriftlich zum nächsten Jahr ( bis Ende Oktober des Vorjahres ) gekündigt werden.

Voltigieren für Kinder ohne speziellen Förderbedarf

Der Therapieverein bietet für Kinder ab 6 Jahre integratives Voltigieren an. Dieses Turnen auf dem Pferd in der Gruppe von 4-8 Kindern wird ab dem 1.4.23 mit einem Monatsbeitrag von *Euro 70.-* berechnet und ist ohne Aufforderung bis zum 15. eines jeden Monats zu entrichten, bitte mit Vermerk des Namens des Kindes und des Monats, am besten als Dauerauftrag. Eine Kündigung des Voltigierens ist jeweils bis zum 15. des Vormonats schriftlich möglich.

In den Ferien findet der Voltigierunterricht weiter statt, Nachholstunden sind leider nicht möglich.

## Reiten in der integrativen Gruppe

Diese Reitstunden mit 3-4 Teilnehmern werden ab dem 1.4.23 mit einem Monatsbeitrag von *Euro 100.*-berechnet und sind ohne Aufforderung bis zum 15. eines Monats zu entrichten, am besten mit Dauerauftrag mit Name des Reitschülers und Monat. Nachholstunden sind nach Vereinbarung möglich, in den Ferien findet das Reiten weiter statt. Eine Kündigung ist jeweils bis zum 15. des Vormonats möglich.

Schillingspforte 7 | 55599 Wonsheim

Vorsitzende: Dr. Susi Fieger Tel.: 0151 194 110 39

mail@therapeutischesreiten-wonsheim.de

Amtsgericht Mainz VR Nr. 30847 Steuernr.: 06/670/70332 Bad Kreuznach

Finanzamt Bingen / Alzey

Gläubiger-ID-Nr.: DE90ZZZ00000363457

Volksbank Alzey-Worms e.G. IBAN: DE93 5509 1200 0005 0055 07

**BIC: GENODE61AZY** 



Blatt 2 zu den Geschäftsbedingungen

Therapeutisches Reiten (beinhaltet: Einzelbehandlung in Hippotherapie, der Pädagogische Einzelförderung und andere Formen des Therapeutischen Reitens und des Behindertenreitsportes)

Der Behandlungsvertrag zwischen Patient und der IG Therapeutischen Reiten bzw. die Unterrichtsvereinbarung im Behindertenreitsport gilt dann als geschlossen, wenn die erste Behandlung/ der erste Unterricht stattfindet und danach die Weiterführung von beiden Seiten beschlossen wird. Vor dem dauerhaften Behandlungsbeginn ist eine ärztliche Verordnung oder eine Bescheinigung (siehe Formular) des behandelnden Arztes, dass gegen die geplante Therapie keine Bedenken bestehen, schriftlich abzugeben.

Jeder Patient kann zur Erhebung eines Aufnahmebefundes und zur Verlaufsdokumentation zu einer ausführlichen fachlichen Befunderhebung oder ggf. einem Elterngespräch extra einbestellt werden, diese gesonderten Tätigkeiten berechnen wir mit 15 Euro pro angefangene halbe Stunde.

Anforderungen von Verlaufsberichten oder andere Gutachten müssen schriftlich angefordert und je nach Umfang mit 15 –30 Euro honoriert werden.

Die Mindestbehandlungsdauer beträgt bei der Einzelbehandlung im Therapeutischen Reiten 25 Minuten und wird ab 1.6.2023 mit 50 Euro (inkl. 7% Umsatzsteuer) berechnet. Eine Unterrichtseinheit im Behindertenreitsport für Erwachsene dauert bei Unterricht einzeln oder zu zweit 45 Minuten und kostet 50 Euro, bei Gruppen zu 3-4 Personen dauert der Unterricht 60 Minuten und kostet ebenfalls 50 Euro pro Person.

Vertragspartner ist der Patient/Reiter (oder sein gesetzlicher Vertreter) selbst, nicht die Krankenkasse oder ein anderer Kostenträger. Daher ist die Bezahlung der Quartalsrechnung binnen 2 Wochen durch den Patienten/Reiter selbst vorzunehmen.

Falls eine Kostenübernahmeerklärung seitens der Kasse oder eines anderen Kostenträgers vorliegt, lässt sich der Patient von dieser den Rechnungsbetrag erstatten, wir rechnen nicht direkt ab.

Bei unpünktlichem Eintreffen des Patienten (bitte 5 Minuten vor der geplanten Zeit da sein!) besteht nur Anspruch auf Behandlung bis zum geplanten Therapieende.

Absagen für die Therapie/den Einzelunterricht müssen 48 Std. vor dem geplanten Termin erfolgen, ansonsten wird der Termin berechnet, von beiden Seiten werden aber Ersatztermine angestrebt.

Die Absage oder Veränderung von Terminen soll telefonisch über das eigens dafür eingerichtete "Dienst-Handy" erfolgen unter 0151 19 411 039. Gerne rufen wir Sie bei Bedarf zurück, benutzen Sie auch die Mailbox, sie wird mindestens 2xtgl abgehört

Zusätzlich sind bei ganz kurzfristigen Absagen Mitarbeiter über unser Stalltelefon 06703/961518 zu erreichen.

Der Therapieplatz kann von beiden Seiten mit **Kündigungsfrist von 2 Wochen schriftlich** gekündigt werden. Eine evtl. Kündigung der Vereins-Mitgliedschaft muss gesondert schriftlich erfolgen! Ein Ruhenlassen der Therapie mit Anspruch auf den bisherigen Platz ist nur für maximal 4 Wochen (Krankheit/Urlaub) möglich, anderenfalls wird der Platz vergeben, Ausnahmen sind gesondert zu vereinbaren.

Für den Vorstand, (Dr. med. S. Fieger) 1. Vorsitzende